

Daten und Fakten zum Solarmarkt

Solarenergie wieder auf Wachstumskurs

2003 ging ein Aufatmen durch die Solarbranche. Nach dem Einbruch von 40 % im Jahr 2002 konnte die Solarthermie wieder kräftig zulegen und wird den relativ hohen Umsatz von 2001 annähernd erreichen. Die Photovoltaik hat nach der Stagnation in 2002 mehr als 50 % hinzugewonnen. Neben den Marktentwicklungen und den -aussichten erfahren Sie nachfolgend alles Wichtige zu den seit 1. 1. 2004 gültigen neuen Förderprogrammen bei Solarthermie und Photovoltaik.



Zu Beginn dieses Jahres stellten sich die Solarunternehmer noch die Frage, ob es sich bei der Marktschwäche im Jahr 2002 nur um ein vorübergehendes Phänomen gehandelt hat, oder ob es sich um eine generelle Abnahme des Interesses an der Solarenergie handelt. Der Marktverlauf in diesem Jahr gibt nun Entwarnung. Die Antragszahl für Sonnenkollektoren im Marktanzreizprogramm hat den Spitzenwert des Jahres 2001 weit übertroffen, und im Photovoltaikbereich musste das 100 000-Dächer-Programm aufgrund der großen Nachfrage bereits zum 30. Juni eingestellt werden. Der Solarmarkt ist auf den Wachstumskurs zurückgekehrt und wird ihn aller Voraussicht nach auch in den kommenden Jahren fortsetzen. In diesem Jahr wurden wichtige Weichenstellungen für einen anhaltenden Aufschwung vorgenommen. Gleichwohl muss aus dem Rückschlag im Jahr 2002 die Lehre gezogen werden, dass die Solarmärkte weiterhin stark von politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängen, die schwer kalkulierbar sind. Auch für die Solarbranche gilt deshalb: Der Aufschwung ist keine Einbahnstraße und muss hart erarbeitet werden.

Marktentwicklung Solarthermie

Im Koalitionsvertrag vom Oktober 2002 haben sich SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf das Ziel geeinigt, bis 2006 die in Deutschland installierte Kollektorfläche auf 10 Millionen m² zu verdoppeln. Die erforderliche Marktstimulation soll u. a. durch eine Fortsetzung des Marktanzreizprogramms bis Ende 2006 erfolgen. Gleichzeitig wurde vereinbart, die Zuständigkeit für die Erneuerbaren Energien vom Wirtschafts- ins Umweltministerium zu verlegen.

Neuer Fördersatz

Der Markteinbruch 2002 war vor allem auch ein Ergebnis des Vertrauensverlustes in die Förderpolitik, nachdem die Förderung im Jahr 2001 in mehreren Schritten reduziert worden war. Das Umweltministerium hat deshalb ein Signal gesetzt und per Erlass den Fördersatz für Solarkollektoren im Marktanzreizprogramm ab 1. Februar 2003 von 92 Euro auf 125 Euro pro m² Kollektorfläche angehoben. Bereits im März verdoppelte sich die Antragszahl und verblieb das ganze Jahr auf sehr hohem Niveau. Im September und Oktober war ein nochma-

liger Sprung nach oben zu verzeichnen. Die noch geltende Richtlinie von 1999 hatte vorgesehen, dass die Anträge spätestens bis 15. 10. 03 einzureichen sind. Viele verunsicherte Kunden stellten deshalb vorher noch einen Antrag.

Zwischenzeitlich verlängerte das Umweltministerium die Antragsfrist auf 31. 12. 03 und kündigte an, dass das Programm kommenden Jahr ohne Unterbrechung fortgesetzt wird. Allerdings ist der Fördersatz seit Januar 2004 auf 110 Euro pro m² Kollektorfläche reduziert worden. Und obwohl die Reduzierung schon zu Beginn des Jahres 2003 mit den Solarverbänden vereinbart und auch kommuniziert worden war, verstärkte sich in den letzten Monaten des Jahres der Antragsboom. Bild 1 zeigt die Entwicklung der monatlichen Antragszahlen im Marktanzreizprogramm.

Vom Heizölpreis abgekoppelt

Es fällt in Bild 1 auch auf, dass sich die Nachfrage von der Entwicklung des Heizölpreises abgekoppelt hat. Dieser hatte beim Aufschwung im Jahr 2000 noch eine wichtige Rolle gespielt. Die Nachfragesteigerung seit März 2003 unterstreicht den

starken psychologischen Effekt der Solarförderung. Die Erhöhung von 92 Euro auf 125 Euro pro m² erzielte den gewünschten Effekt, obwohl die Fördersumme an der Gesamtinvestition nur einen Anteil von 15 % bis 20 % ausmacht. Die Anhebung des Fördersatzes um 35 % war vor allem ein positives politisches Signal, dass die Bundesregierung weiterhin auf die Markteinführung der Solarenergie setzt. Sowohl die Kunden als auch das Handwerk haben dieses Signal verstanden und deutlich reagiert. Dabei ist auch davon auszugehen, dass die große Zahl von Anträgen einem gewissen Nachholeffekt nach einer übermäßig starken Kaufzurückhaltung im Jahr 2002 entspringt.

Die langjährige Trendkurve in Bild 2 zeigt, dass das Jahr 2002 als Korrektur eines sehr schnellen Wachstums im Jahr 2000 und 2001 anzusehen ist. Für das Jahr 2003 erwartet der BSI die Installation von etwa 850 000 m² Kollektorfläche, die wieder auf der langjährigen Trendlinie zu liegen kommt. Auf Basis des Ziels der Bundesregierung, die Kollektorfläche bis 2006 zu verdoppeln, ist ein Marktwachstum in den nächsten drei Jahren von 25 % pro Jahr notwendig, welches im langfristigen Trend liegt.

Marketingunterstützung fürs Handwerk

Einen weiteren Marktpuls gab in diesem Jahr der Neustart der Solarkampagne unter dem Namen „Initiative Solarwärme plus“ auf der ISH 2003. Sie will deutlich machen, welche Chancen die Solarwärme für das SHK-Handwerk bietet. Mit Solarenergie lassen sich neue Kunden gewinnen und das Geschäft bei bestehenden Kunden ausbauen. Die Initiative unterstützt den



Bild 2 Entwicklung und Perspektive der jährlich installierten Kollektorfläche in Deutschland

SHK-Handwerker dabei, potenzielle Solarkunden mit den richtigen Botschaften aktiv anzusprechen und bietet dafür moderne Verkaufshilfen an. Durch regelmäßige Pressemitteilungen werden die Interessenten informiert und motiviert, sich beim SHK-Handwerk über die moderne und umweltfreundliche Solartechnik zu informieren. Seit diesem Jahr ist die Registrierung in der Initiative kostenpflichtig, dafür erhält der Handwerker ein Startpaket mit zahlreichen verkaufsfördernden Werbemitteln. Die registrierten Betriebe werden in die Datenbank der Initiative aufgenommen und über den Internet-Auftritt www.solarwaermeplus.info und die Solar-Hotline in Kontakt mit Solar-Interessenten gebracht. Ein regelmäßiger Newsletter informiert über Neuigkeiten und den aktuellen Kampa-

gnen-Stand. Der Jahresbeitrag für Innungsmitglieder beträgt 97 Euro und 175 Euro für Nicht-Innungsbetriebe.

Förderbedingungen im Marktanreizprogramm ab 2004

Seit 1. Januar 2004 ist die neue Richtlinie des Marktanreizprogramms in Kraft. Sie ist gültig bis 31.12.2006. Für gewerbliche Antragsteller ist die Zustimmung der EU-Kommission erforderlich, die erst später erwartet wird, weshalb Bewilligungen für gewerbliche Antragsteller vorerst nur vorbehaltlich erfolgen können.

Folgende wesentlichen Änderungen sieht die neue Richtlinie vor:

- Der Fördersatz wurde auf 110 Euro pro m² Bruttokollektorfläche reduziert (von 125 Euro)
- Es werden nun auch Kollektoranlagen größer 200 m² gefördert, mit 110 Euro pro m² für die ersten 200 m² und 60 Euro pro m² für jeden darüber hinausgehenden m²
- Die Erweiterung von Kollektoranlagen wird mit 60 Euro pro m² gefördert.
- Kollektoranlagen werden gefördert, wenn sie auch zur Schwimmbadbeheizung eingesetzt werden
- Auch Kommunen, kommunale Betriebe, Zweckverbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts und eingetragene Vereine sind antragsberechtigt
- Ab 1. Juni 2004 müssen die Kollektoren einen Mindestenergieertrag von 525 kWh/m² aufweisen und die Bedingungen des „Blauen Engels“ einhalten

Marktentwicklung Photovoltaik

Der Photovoltaikmarkt war im Jahr 2003 dominiert vom Auslaufen des 100 000-Dächer-Programms (HTDP) und von der

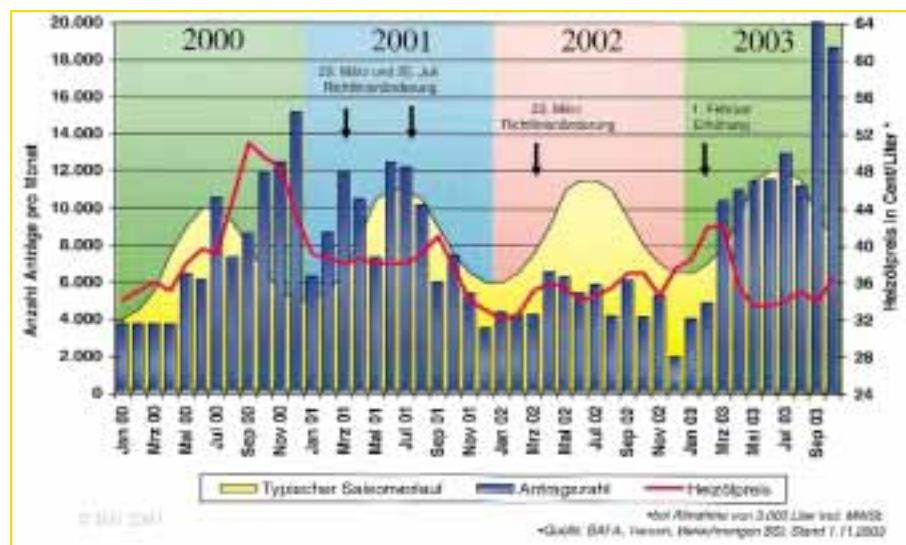


Bild 1 Entwicklung der Antragszahlen im Marktanreizprogramm und Entwicklung des Heizölpreises (monatliche Aktualisierung unter www.bsi-solar.de)

Bild 3 „Solarwärme plus“ bietet Marketingunterstützung fürs Handwerk



Diskussion um die weitere Vergütungsregelung. Diese sollte im Rahmen der EEG-Novelle überprüft und gegebenenfalls verändert werden sollte. Nachdem im Jahr 2002 zinsgünstige Kredite im HTDP für 80 MWp bereitgestellt worden waren, stellte das HTDP in 2003 letztmalig Kredite für 100 MWp PV-Anlagen zur Verfügung.

Marktwachstum von mehr als 50 %

Angesichts der beginnenden Debatte um die EEG-Novellierung war zu Jahresbeginn noch nicht absehbar, ob dieser Rahmen ausgeschöpft wird. Im ersten Quartal zeichnete sich dann allerdings ab, dass sich die Verabschiedung der für ursprünglich Mitte 2003 angekündigten EEG-Novelle deutlich verzögerte. Gleichzeitig nahm die Kritik am EEG zu, was die Erwartungshaltung bezüglich von Verbesserungen in der EEG-Novelle generell dämpfte. Um die Interessen der PV-Branche effektiv zu vertreten, hat sich der Bundesverband Solarindustrie (BSi) mit der Unternehmensvereinigung Solarwirtschaft (UVS) in einem Aktionsbündnis zur EEG-Novelle zusammengetan. Ziel war es, den Wegfall des 100 000-Dächer-Programms durch erhöhte Vergütungssätze im EEG zu kompensieren.

Weil von der EEG-Novelle eher Verschlechterungen zu befürchten waren, nahm infolgedessen die Zahl der Kreditanträge bei der KfW sprunghaft zu (Bild 4). Im Mai wurde die Antragsfrist auf 30. Juni 2003 verkürzt. Trotzdem gingen bis zu diesem Datum noch Kreditanträge für insgesamt 200 MWp bei der KfW ein. Durch das Aufstocken der Mittel durch das Umweltministerium konnten Anträge über 149 MWp bewilligt werden. Trotzdem mussten immer noch Anträge über 50 MWp abgelehnt werden. Bis Ende September wurden die Bewilligungen abgearbeitet, so dass der Bau dieser Anlagen bis Ende 2003 andauerte. In der Summe erwartet der BSi für 2003 eine installierte Leistung zwischen 120 MWp und 150 MWp und ein Marktwachstum von über 50 % (Bild 5). Das sehr starke Wachstum im Jahr 2003 zeigt – auch wenn es durch Sondereffekte ausgelöst wurde – deutlich, dass das Interesse der Investoren in der Photovoltaik bei attraktiven Rahmenbedingungen ungebrochen hoch ist.

EEG-Novelle ist Basis für weiteres Wachstum

Entscheidend für das weitere Wachstum des Photovoltaik-Marktes ohne HTDP ist eine auskömmliche Vergütungsregelung innerhalb des EEG. Im August 2003 hatte das Umweltministerium einen Referentenentwurf veröffentlicht. Bis zum 5. November dauerte es, bis sich das Wirtschafts- und das Umweltministerium auf eine gemeinsame Position einigen konnten. Da zu diesem Zeitpunkt klar war, dass sich die EEG-Novelle bis Mitte 2004 verzögert, haben die Regierungsfractionen ein Vorschaltgesetz in den Bundestag eingebracht, das am 13. November erstmals beraten und 27. November vom Bundestag mit den Stimmen von SPD, Bündnis90/die Grünen und von CDU/CSU beschlossen wurde. Stimmt der Bundesrat in seiner Sitzung am 19. De-

- ab 30 kWp bis 100 kWp: 54,6 ct/kWh
- ab 100 kWp: 54,0 ct/kWh

- Fassadenintegrierte PV-Anlagen erhalten einen Bonus von zusätzlich 5 ct/kWh (Anlagen, die nicht auf dem Dach oder als Dach des Gebäudes angebracht sind und einen wesentlichen Bestandteil des Gebäudes bilden). Für PV-Anlagen gelten keine Größenbegrenzungen, wobei Freiflächenanlagen auf Gebieten mit Bebauungsplan beschränkt sind. Freilandanlagen können gebaut werden auf Flächen, die bereits versiegelt sind, auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher oder militärischer Nutzung oder auf Grünland, das vorher als Ackerland genutzt wurde. Mit dieser Regelung sind PV-Anlagen in vielen Gegenden in Süddeutschland wirtschaftlich, da sie über die Laufzeit der Vergütung von 20 Jahren eine marktübliche Rendite erzielen.

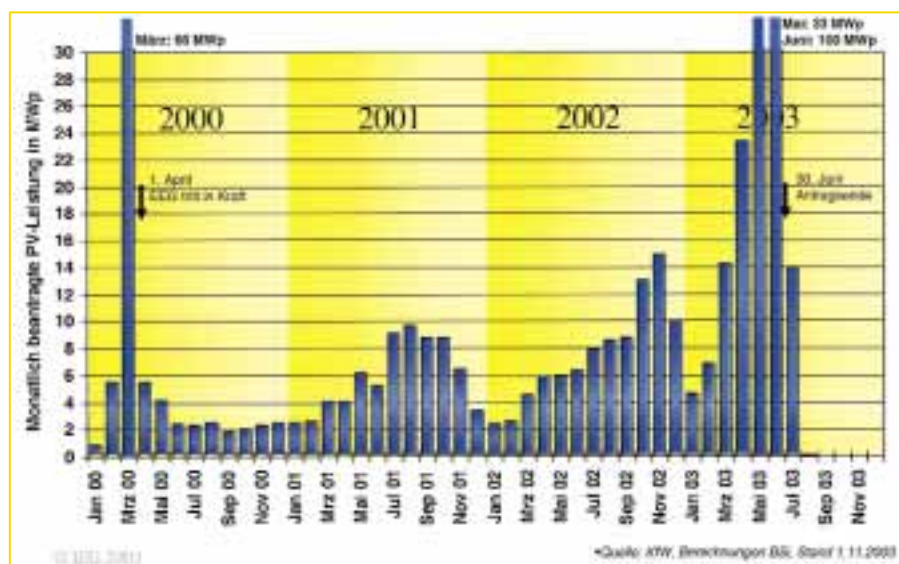


Bild 4 Entwicklung der beantragten Photovoltaik-Leistung im 100 000-Dächer-Programm

zember dem Gesetz zu, kann es am 1. Januar 2004 in Kraft treten. Lehnt er es ab, verzögert sich das Gesetz lediglich um mehrere Wochen. Denn weil es nicht zustimmungspflichtig ist, kann der Bundestag den Bundesrat überstimmen. In diesem Fall tritt das Gesetz später in Kraft, die Vergütungsregelung gilt allerdings rückwirkend für alle Anlagen, die ab 1.1.2004 ans Stromnetz angeschlossen werden.

Vergütungssätze für PV-Anlagen ab 2004

Das Vorschaltgesetz sieht folgende Vergütungssätze vor:

- Basisvergütung (z. B. für ebenerdig aufgestellte Anlagen): 45,7 ct/kWh
- Anlagen auf und an Gebäuden sowie in Lärmschutzwänden:
 - bis 30 kWp: 57,4 ct/kWh

Der BSi geht fest davon aus, dass die Nachfrage in den kommenden Jahren sowohl bei den privaten Kleinanlagen als auch die Großanlagen mit Beteiligungsmöglichkeiten steigen wird, da beide Anlagentypen wirtschaftlich interessant sind. Einem kräftigen Marktwachstum steht damit nichts mehr im Wege.

Solarwärme und -strom kombinieren

Der Solarthermie- und der Photovoltaikmarkt in Deutschland haben sich im Jahr 2003 hervorragend erholt. Die verbesserte Förderung im Marktanreizprogramm hat den Solarthermiemarkt deutlich stimuliert und den Markteinbruch 2002 wieder ausgeglichen. Das Auslaufen des 100 000-



Bild 5 Jährlich installierte Photovoltaik-Leistung in Deutschland

Dächer-Programms hat im Photovoltaikbereich zu einem deutlichen Nachfrageschub geführt und gezeigt, dass das Programm in Kombination mit der EEG-Vergütung seine Aufgabe voll erfüllt hat.

Für das kommende Jahr wird in beiden Bereichen ein deutliches Wachstum erwartet. Die moderate Reduzierung des Fördersatzes im Marktanreizprogramm wird das Marktwachstum in der Solarthermie aus Sicht des

BSi kaum beeinträchtigen. Viel wichtiger ist, dass das Programm kontinuierlich weiterläuft und langfristig fortgesetzt wird. Dies wird bis Ende 2006 der Fall sein.

Mit dem Vorschaltgesetz sind Solarstromanlagen in vielen Gebieten auch wirtschaftlich interessant. Damit ist die Branche dem Ziel, künftig auf jedem Hausdach gleichzeitig eine Solarwärme- und eine Solarstromanlage zu installieren, einen großen Schritt näher gekommen. Viele Handwerker haben diese Tendenz bereits erkannt und bieten beide Anlagentypen an. Auch für das SHK-Handwerk werden deshalb sonnige Zeiten erwartet.



Gerhard Stryi-Hipp

ist Diplomphysiker und seit über 10 Jahren für die Solarbranche tätig. Er ist Geschäftsführer des Bundesverbandes Solarindustrie (BSi), der durch die Fusion der beiden Solarverbände

BSE und DFS entstanden ist (10117 Berlin, Telefon (0 30) 2 97 77 88-0, Fax: -99, www.bsi-solar.de)